



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl, Tim Pargent, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Florian Siekmann, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Haushaltsplan 2021;**

**hier: Starke Justiz für Bayern – Echte Personalaufstockung in der Rechtspflege  
(Kap. 04 04 Tit. 422 21)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 04 04 werden die Mittel in Tit. 422 21 „Anwärterbezüge“ um 0,35 Mio. Euro erhöht.

Mit den zusätzlichen Mitteln werden 30 Stellen der BesGr. A 9 (Rechtspflegeranwärter, Rechtspflegeranwärterinnen) neu ausgebracht.

Der Stellenplan wird entsprechend ergänzt.

### **Begründung:**

Die im Haushaltsentwurf der Staatsregierung im Bereich der Rechtspflege vorgesehenen 17 neuen Planstellen (Eingangssamt A 9) für ganz Bayern sind für eine Stärkung der Gerichte unzureichend. Um in den kommenden Jahren die notwendige personelle Ausstattung der Gerichte zu ermöglichen, ist daher die Zahl der Anwärterinnen und Anwärter zu erhöhen. Mit der in den letzten Jahren – auch in Umsetzung des „Paktes für den Rechtsstaat“ – erfolgten Schaffung neuer Stellen für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte muss auch eine Stärkung des rechtspflegenden Personals einhergehen. Auch mit der fortschreitenden Digitalisierung der Justiz (elektronische Akte, elektronischer Rechtsverkehr, elektronische Grundakte etc.) wird der Personalbedarf in diesem Bereich zunächst ansteigen.